

Business Continuity Management

Beratungsansatz

Welche wesentlichen Elemente eines BCMS sollte ein Unternehmen implementieren, um sich gegen Betriebsunterbrechungen abzusichern? Zur Sicherstellung einer effizienten und vollständigen Implementierung eines BCMS orientiert sich unser Beratungsansatz an Better Practice Ansätzen wie ISO 22301 oder BSI 100-4. Daneben bildet unsere langjährige Projekterfahrung im Business Continuity Management einen weiteren Grundbaustein unseres Beratungsansatzes. Daraus ergeben sich die folgenden Handlungsfelder für die Implementierung eines BCMS:

BCM Governance

Durch den Aufbau einer BCM Governance werden die organisatorischen Strukturen des BCMS geschaffen. Hierzu werden eine BCM Organisationsstruktur konzipiert, wesentliche BCM Anforderungen in der BCM Richtlinie dokumentiert sowie Rollen und Verantwortlichkeiten (z.B. BC Manager und BC Koordinatoren) definiert.

Nach Abschluss der Konzeption erfolgt die Etablierung der neuen Strukturen, indem die definierten Rollen mit Mitarbeitern besetzt und diese in ihre neuen Aufgaben eingewiesen werden. Zudem erfolgt die Veröffentlichung und unternehmensweite Kommunikation der BCM Richtlinie.

Business Impact Analyse (BIA)

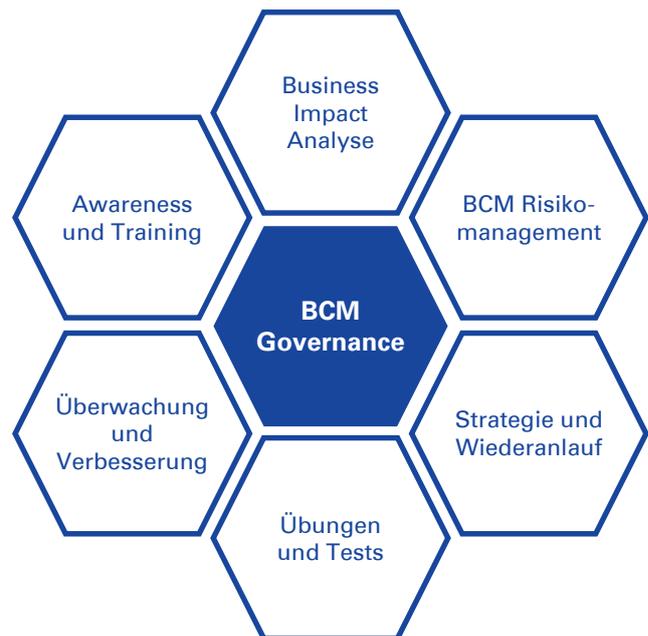
Ziel der BIA ist die Bestimmung der Schäden, die dem Unternehmen durch einen Ausfall von Prozessen oder Ressourcen im Zeitverlauf entstehen.

Das Ergebnis gibt Aufschluss darüber, welche Prozesse und Ressourcen besonders abzusichern sind, damit ein Unternehmen auch in Notfällen und Krisen seine wichtigsten Ziele und Aufgaben erfüllen kann.

Ein einheitliches Vorgehen sowie klar definierte Auswirkungskriterien sind elementar für die Durchführung der BIA, um konsistente und vergleichbare Ergebnisse zu

erhalten. Daher wird auf Basis vorhandener Prozesse und Dokumente eine BIA-Methodik entwickelt, mit relevanten Schnittstellen abgestimmt und verabschiedet.

Im Anschluss wird gemeinsam mit dem BC Manager der Scope der BIA festgelegt und der Roll-out geplant. Im Rahmen von Workshops mit den Fachbereichen werden alle im Scope befindlichen Prozesse anhand der definierten Kriterien bewertet.



Abschließend werden die Ergebnisse konsolidiert und hinsichtlich möglicher Inkonsistenzen und Abhängigkeiten analysiert. Ergebnis der BIA ist ein Ranking aller Prozesse hinsichtlich ihrer Kritikalität.

Risikomanagement

Im Rahmen des BCM Risikomanagements werden Bedrohungen und Schwachstellen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Prozessen bzw. den darunterliegenden Ressourcen identifiziert, bewertet und mit den Ergebnissen der BIA verknüpft.

Die Konzeption der Methodik zum BCM Risikomanagement erfolgt in enger Abstimmung mit anderen Risikomanagementfunktionen, um hier Synergien zu schaffen und eine einheitliche Risikosicht zu erhalten.

Im Anschluss werden die identifizierten BCM Risiken analysiert sowie den kritischen Prozessen und Ressourcen zugeordnet.

Für hohe Risiken werden in Abstimmung mit den Fachbereichen Behandlungsmaßnahmen identifiziert und umgesetzt. Einen Sonderfall im BCM bildet die Möglichkeit der Erstellung von Notfallplänen als risikoreduzierende Maßnahme.

Strategie und Wiederanlauf

BCM Prozesse und Notfallpläne sind die zentralen Elemente eines BCMS und stellen bei Eintritt von Notfällen oder Krisen die zeitnahe Wiederherstellung der kritischen Prozesse sicher.

Im Rahmen von Workshops mit dem BC Manager werden zentrale Notfall- und Krisenprozesse (z.B. Alarmierung und Eskalation) konzipiert, dokumentiert und an relevante Stakeholder kommuniziert.

Auf Basis von einheitlichen Templates und Anforderungskatalogen werden für kritische Geschäftsprozesse und ausgewählte Szenarien die Abläufe zur Wiederherstellung in Form von Notfallplänen dokumentiert.

Übungen und Tests

Um die Wirksamkeit und Effizienz von Notfallplänen und Krisenprozessen zu ermitteln, sind regelmäßig Übungen und Tests durchzuführen.

Für die Vorbereitung der Tests und Erstellung der Übungsszenarien werden vorhandene Prozesse sowie organisatorische und technische Rahmenbedingungen analysiert. Dabei bietet es sich an, je nach Bedarf unterschiedliche Testarten zu wählen, wie bspw. Vollübungen, Simulationen (sog. Table Top Exercises), technischen Tests oder Planbesprechungen.

Nach der Durchführung dieser Übungen und Tests werden die Ergebnisse konsolidiert und ausgewertet. Wurden Schwachstellen aufgedeckt, so werden diese durch Verbesserungsmaßnahmen abgestellt und im darauffolgenden Zyklus erneut geprüft.



Überwachung und Verbesserung

Prozesse zur Leistungsüberprüfung stellen Transparenz für alle Prozessbeteiligten her und zeigen, ob das BCMS angemessen und wirksam ist.

Die Transparenz wird durch Reporting- und Meldeverfahren für den Normalbetrieb hergestellt. Diese werden in bestehende Reporting-Strukturen integriert.

Zudem wird ein Kontroll- und Überwachungskonzept zur Unterstützung der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung des BCMS erstellt und etabliert.

Awareness und Training

Sensibilisierung sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sind wesentliche Maßnahmen zur Etablierung der BCM Verfahren und folglich zur Reduzierung von BCM Risiken, die durch menschliches Fehlverhalten (bewusst oder unbewusst) begründet sind.

Webbasierte Trainings zum Selbststudium, individuelle Schulungen zum Aufbau von BCM Know-How sowie Spezialtrainings oder externe Schulungen für BCM Wissensträger und Verantwortliche helfen dabei, BCM Risiken vorzubeugen und zu reduzieren.

Auf Basis der möglichen Trainingsmaßnahmen wird ein zielgruppengerechtes Awareness- und Trainingsprogramm konzipiert und sukzessive ausgerollt.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln

Lucas Daus

Senior Manager, Cyber Security
T +49 221 2073-1387
M +49 174 3079239
Ldaus@kpmg.com

Marian Bernhard

Manager, Financial Services
T +49 221 2073-1342
M +49 172 2858366
mbernhard@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2019 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.